

Landesmodellprojekt „NRW bekämpft Energiearmut“

Budget- und Rechtsberatung bei Energiearmut

**Kooperationsprojekt der RheinEnergie AG
und der Verbraucherzentrale NRW e.V.**

**Gefördert durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW**

Projektbericht für den Zeitraum 01.01.2014 bis 30.06.2014

Juli 2014

**Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V.
Beratungsstelle Köln
Neue Weyerstraße 2
50676 Köln
Tel.: (0221) 846188 07
E-Mail: koeln.energiearmut@vz-nrw.de**

Gefördert durch

**Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Entwicklungen am Projektstandort Köln	4
2. Auswertung der Fallarbeit im Zeitraum 01.01. bis 30.06.2014	4
2.1 Zugang zum Beratungsangebot	5
2.2 Soziodemographische Strukturdaten der Ratsuchenden.....	5
2.3 Erwerbsstatus der Zielgruppen.....	6
2.4 Einkommen der Zielgruppen	7
2.5 Analyse der Zahlungsproblematik	8
2.6 Ergebnisse der Fallarbeit.....	9
2.7 Verknüpfung mit flankierenden Beratungsangeboten.....	11
3. Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit im Berichtszeitraum.....	12
3.1 Vorträge, Gruppenveranstaltungen und Vernetzungsaktivitäten.....	12
3.2 Information der Zielgruppen	13
3.3 Medienwirksame Öffentlichkeitsarbeit	14
4. Fazit und Aussicht.....	16
Dank.....	17

Anlage: Bilanz Projekt "NRW bekämpft Energiearmut" am Standort Köln

Vorwort

Energiearmut bekämpfen und Stromsperrern vermeiden! Dieses Thema ist eine große gesamtgesellschaftliche Herausforderung und wird in der öffentlichen Diskussion auch in den nächsten Jahren weiterhin präsent sein.

Die ressortübergreifende Zusammenarbeit von politischen Entscheidungsträgern, der Verwaltung und Privatwirtschaft hat sich dabei als zwingende Voraussetzung zur Linderung von Energiearmut auch im kommunalen Raum manifestiert. Innovative und zielführende Ideen, Lösungsmöglichkeiten sowie Strategien sind gefragt, um auch Menschen mit geringen finanziellen Mitteln in die Lage zu versetzen, ihre existenziellen Bedürfnisse und somit auch die Versorgung mit Energie zu sichern.

Nach nunmehr 1 $\frac{3}{4}$ Jahren Projektlaufzeit konstatiert die Verbraucherzentrale NRW, dass kommunale Modellansätze zur Identifizierung und Etablierung erfolgreicher Handlungskonzepte dazu beitragen können, Menschen mit Zahlungsproblemen rund um die Energierechnung bestmöglich zu unterstützen.

Die Kooperationsbereitschaft im Rahmen des Projektes „NRW bekämpft Energiearmut“ zeugt von großem Engagement der beteiligten Akteure, sich für die Belange einkommensbenachteiligter Haushalte einzusetzen und strukturelle Problemlagen durch zielorientierte Maßnahmen anzugehen. Die intensive Zusammenarbeit relevanter Akteure vor Ort – insbesondere von Beratungsstellen, Energieversorgungsunternehmen und Sozialleistungsträgern – ist bundesweit beispiellos und stellt mittlerweile eine besondere Vorbildfunktion auch für andere Kommunen dar.

Wir freuen uns sehr, Ihnen im vorliegenden Bericht die Daten und Fakten der Projektzusammenarbeit in der ersten Jahreshälfte 2014 vorstellen zu dürfen.

Ihre Verbraucherzentrale NRW

1. Entwicklungen am Projektstandort Köln

Die Nachfrage des Beratungsangebots Energiearmut ist in Köln auch im 1. Halbjahr 2014 konstant geblieben. Seit Projektbeginn konnten somit insgesamt 138 Kölner Bürger¹ mit Zahlungsproblemen rund um die Energierechnung beraten werden.

Der Anteil der Bürger, die zu Beratungsbeginn entweder von einer Energiesperre betroffen oder unmittelbar bedroht waren, liegt im Vergleich zu den Jahren 2012/13 mit 51 % auf einem annähernd gleichen Niveau. Insgesamt lag bei 18 % der Ratsuchenden zu Beratungsbeginn eine Androhung der Sperre vor, bei 9 % eine Sperrankündigung und ein Viertel der Ratsuchenden war bei Aufsuchen der Beratung bereits gesperrt.

Zu den zentralen Ursachen für Energieschulden bzw. Energiearmut zählten wie auch im Vorjahr ein hoher Energieverbrauch und daraus resultierende hohe Nachforderungen sowie fehlende Finanz- und Planungskompetenzen der betroffenen Verbraucher. In erster Linie können bestehende Zahlungsschwierigkeiten aber auf ein geringes Einkommen der Kölner Ratsuchenden zurückgeführt werden. In 89 % lag dieses sogar unterhalb der jeweiligen Pfändungsfreigrenze nach § 850c der Zivilprozessordnung (ZPO).

2. Auswertung der Fallarbeit im Zeitraum 01.01. bis 30.06.2014

Im Berichtszeitraum 01.01.2014 bis 30.06.2014 verzeichnete die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen (im Folgenden VZ NRW genannt) in der Beratungsstelle Köln 43 neue Beratungsanfragen von Bürgern mit Zahlungsproblemen rund um die Energierechnung. Aus dem Jahr 2013 wurden zusätzlich 14 nicht abgeschlossene Fälle weiterbearbeitet. Seit Projektbeginn haben somit insgesamt 138 Haushalte – davon 115 Kunden der RheinEnergie AG – das Fachberatungsangebot in Anspruch genommen. Im Folgenden stellen wir Ihnen die Auswertung der Einzelfallarbeit für den Zeitraum 01.01.2014 bis 30.06.2014 vor.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

2.1 Zugang zum Beratungsangebot

Gut jeder sechste Ratsuchende fand den Zugang zur Budget- und Rechtsberatung Energiearmut über den Empfang der Beratungsstelle Köln, wurde direkt von den weiteren Spezialberatungskräften der VZ NRW an das Angebot verwiesen oder nutzte die offene Sprechstunde der Fachberatung Energiearmut. Ein Großteil der betroffenen Bürger (28 %) gab an, über Berichte in den Medien, den Flyer oder durch das Internet auf das Beratungsangebot aufmerksam geworden zu sein. 16 % der Ratsuchenden erfuhren über die in Köln ansässigen Wohlfahrtsverbände von dem Beratungsangebot. Insbesondere der Zulauf von Verbrauchern aufgrund von Empfehlungen bzw. durch einen Hinweis von Freunden und Bekannten hat sich im Vergleich zu den Jahren 2012/13 von 1 % auf 16 % deutlich erhöht. 5 % der Ratsuchenden wurden seitens der RheinEnergie AG auf das Angebot verwiesen. 19 % der Verbraucher fanden den Zugang zur Fachberatung über die Kölner Sozialleistungsträger.

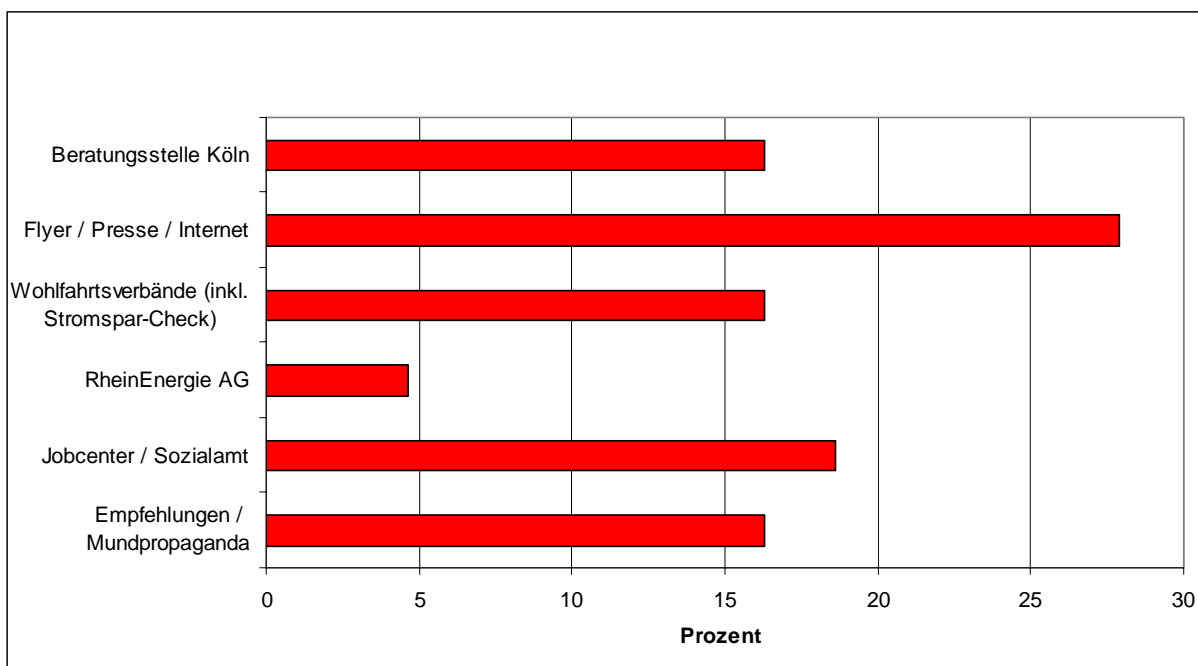


Abb.: Zugangswege der Ratsuchenden zur Budget- und Rechtsberatung Energiearmut (n = 43)

2.2 Soziodemographische Strukturdaten der Ratsuchenden

An die Fachberatung Energiearmut wandten sich zu 44 % weibliche und zu 56 % männliche Verbraucher. Fast die Hälfte der Ratsuchenden wies einen Migrationshintergrund laut

Definition des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge auf.²

Die Verteilung der Haushaltsgrößen ist im Vergleich zu den Jahren 2012/13 annähernd konstant geblieben. Lediglich ein leichter Rückgang der Ein-Personen-Haushalte und ein Anstieg der Vier- und Mehr-Personen-Haushalte ist zu verzeichnen. Die größte Gruppe bildeten nach wie vor mit 42 % die Ein-Personen-Haushalte.

In 30 % der Haushalte lebten ein oder mehrere Kinder. 46 % der Ratsuchenden mit Kindern gaben an, alleinerziehend zu sein.

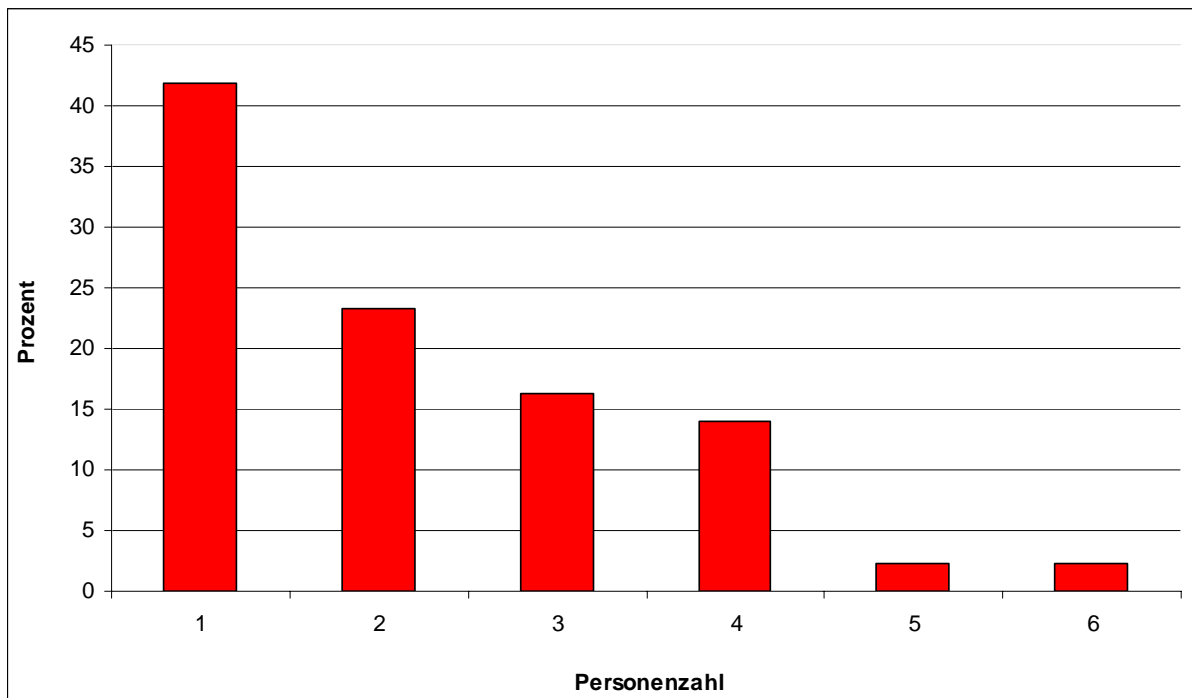


Abb.: Haushaltsgröße der Beratungsfälle (n = 43)

2.3 Erwerbsstatus der Zielgruppen

49 % der Ratsuchenden bezogen Sozialleistungen, 30 % waren erwerbstätig und 7 % der Betroffenen waren Rentner. Vereinzelt haben auch Auszubildende und Studierende die Beratungsstelle mit Zahlungsproblemen rund um die Energierechnung aufgesucht (2 %). 7 % der ratsuchenden Bürger erhielten Arbeitslosengeld I. Unter Sonstiges (5 %) fielen Bezieher von Kranken- oder Pflegegeld, Unterhalt oder Asylbewerberleistungen.

² Zu den Menschen mit Migrationshintergrund (im weiteren Sinn) zählen "alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil".

Im Vergleich zum den Jahren 2012/13 hat sich die Verteilung leicht verschoben: Der Anteil von Rentnern ist von 15 % auf 7 % gesunken, während der Anteil der Sozialleistungsbezieher von 40 % auf 49 % angestiegen ist.

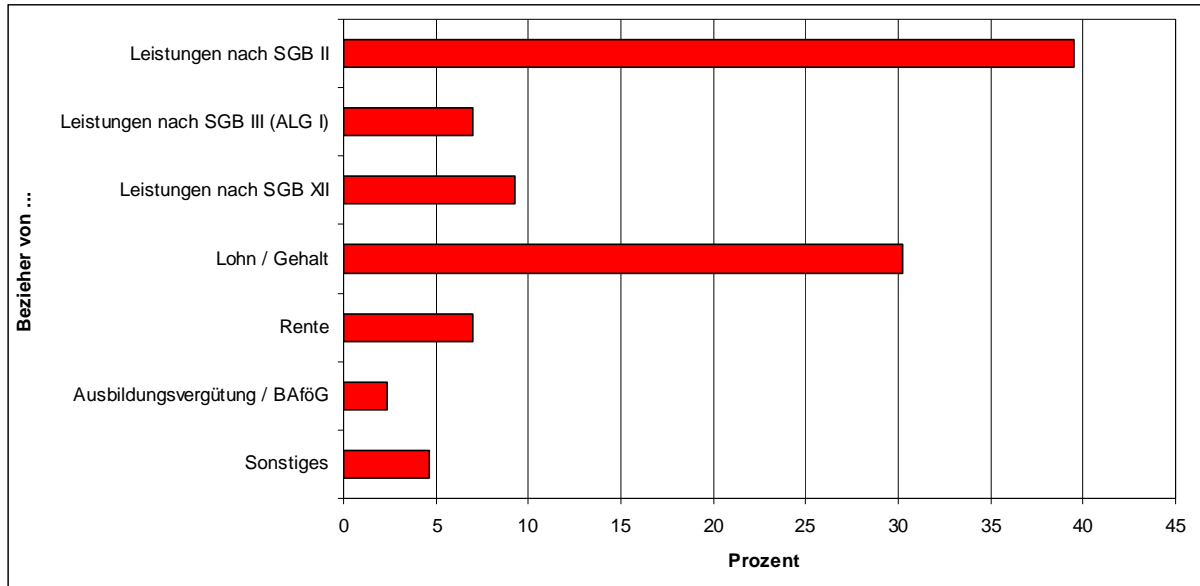


Abb.: Erreichte Zielgruppen (n = 43)

2.4 Einkommen der Zielgruppen

Der Anteil der Ratsuchenden, die ein Einkommen unterhalb der jeweiligen Pfändungsfreigrenzen nach § 850c ZPO aufwiesen, ist von 76 % im Jahr 2013 auf 89 % gestiegen. 33 Ratsuchende konnten genauere Angaben zu ihrem Einkommen machen. Dieses lag bei den Ein-Personen-Haushalten durchschnittlich bei 873 Euro, bei den Zwei-Personen-Haushalten bei 1.249 Euro und bei den Drei-Personen-Haushalten bei 1.551 Euro. Das Durchschnittseinkommen der Haushalte mit vier Personen lag bei 1.927 Euro. Ein Fünf-Personen-Haushalt hatte im Durchschnitt 1.864 Euro monatlich zur Verfügung. Während bei den Ein- und Zwei-Personen-Haushalten im Vergleich zu den Jahren 2012/13 ein geringeres Einkommen zu verzeichnen war, stieg es bei den Drei-Personen-Haushalten und bei den Haushalten mit vier und mehr Personen an.

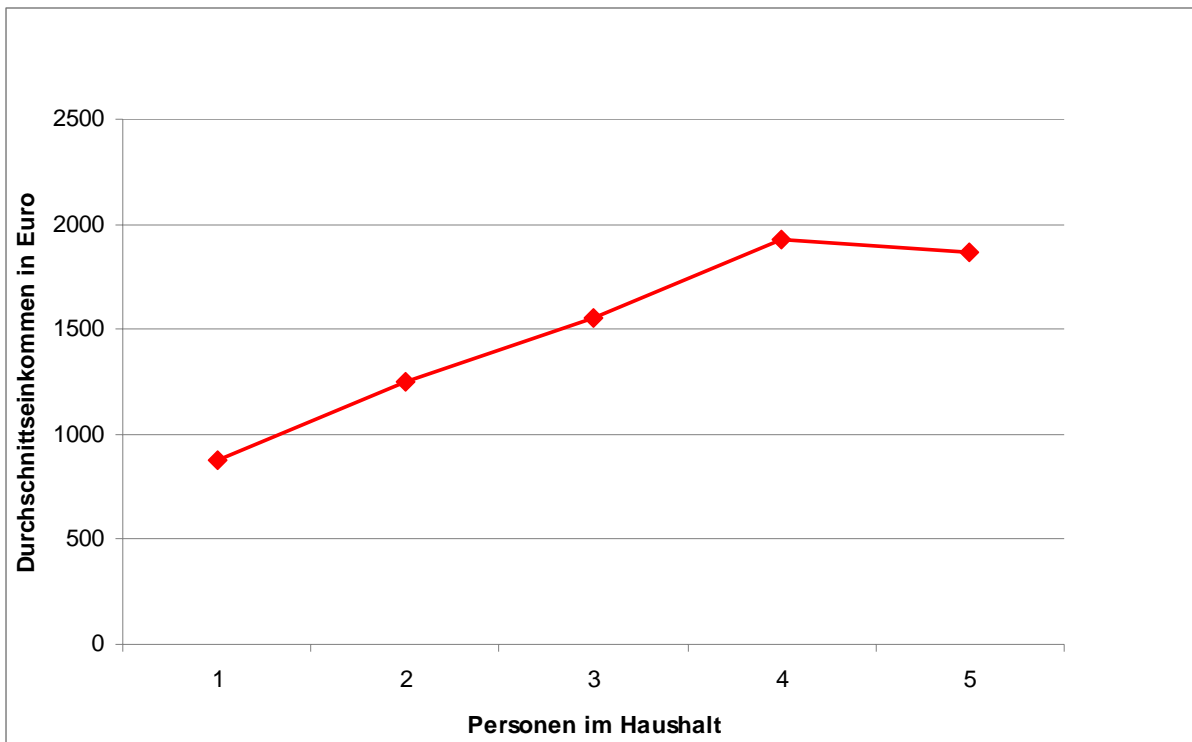


Abb.: Durchschnittseinkommen der Ratsuchenden nach Haushaltsgröße (n = 33)

2.5 Analyse der Zahlungsproblematik

40 Ratsuchende wiesen einen Zahlungsrückstand bei dem Energieversorger auf. Dieser lag in 33 % der Fälle bei unter 500 Euro. In 28 % belief sich die offene Forderung auf eine Summe zwischen 501 und 1.000 Euro. Bei einem Viertel der Fälle lag sie zwischen 1.001 und 2.000 Euro und in 13 % der Fälle zwischen 2.001 und 5.000 Euro. In 3 % überschritt sie sogar den Wert von 5.000 Euro. Im Vergleich zu den Jahren 2012/13 hat sich die Verteilung der Forderungshöhen nicht wesentlich verändert. Lediglich die Anzahl der Forderungen über 5.000 Euro ist leicht angestiegen, während der Anteil an Forderungen zwischen 2.001 und 5.000 Euro geringfügig gesunken ist.

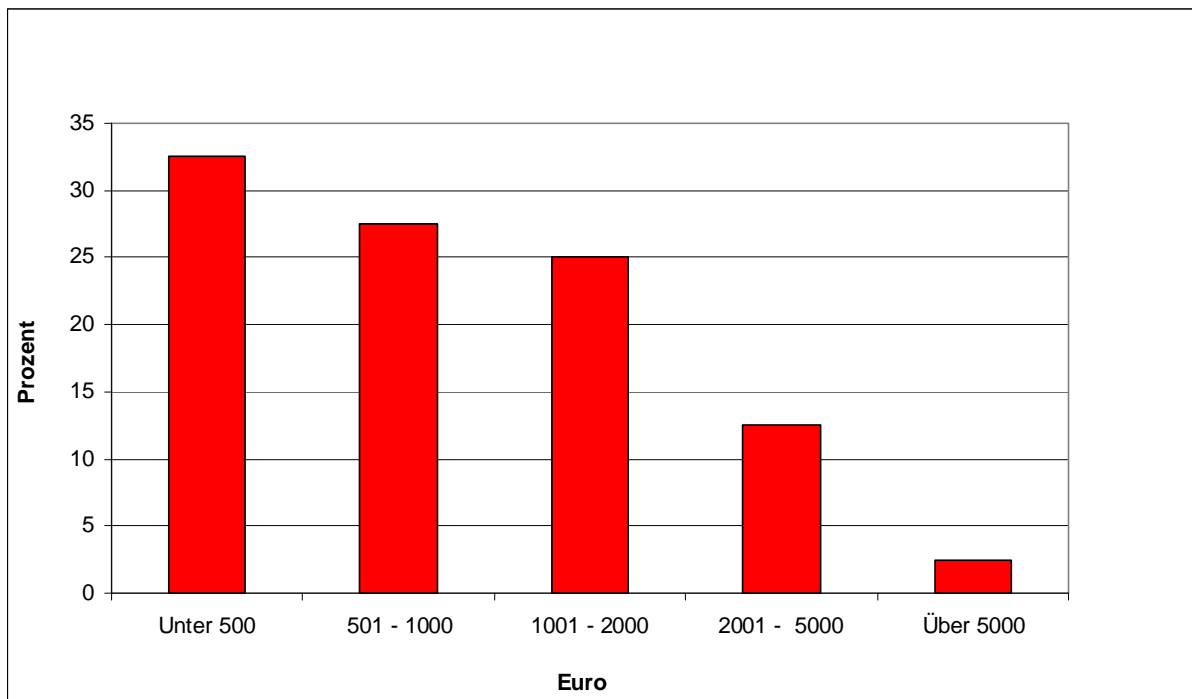


Abb.: Höhe der Forderungen zum Zeitpunkt der Beratungsaufnahme (n = 40)

2.6 Ergebnisse der Fallarbeit

26 Beratungsfälle wurden bis zum 30.06.2014 abgeschlossen. Von diesen Fällen konnten 77 % einer Lösung zugeführt werden, während in 23 % der Fälle keine Einigung erzielt werden konnte bzw. die Beratung vorzeitig abgebrochen wurde.

In 15 % der abgeschlossenen Fälle wurden Vereinbarungen mit dem Energieversorger zur Rückführung der ausstehenden Forderungen getroffen. In vier Fällen wurde eine Einmalzahlung, in einem Fall eine Ratenzahlung zwischen dem Energieversorger und dem Ratsuchenden vereinbart.

In 23 % der Fälle wurde eine Problemlösung durch eine individuelle Vereinbarung mit dem Jobcenter bzw. dem Sozialamt erreicht, die zum überwiegenden Teil eine darlehensweise Übernahme des Zahlungsrückstandes durch den Sozialleistungsträger zur Folge hatte.

31 % der Beratungsfälle wurden alleine durch eine Sachverhaltsklärung einer Lösung zugeführt. Unter Sachverhaltsklärungen fallen Beratungs- und Informationsleistungen wie Rechnungsklärungen bezüglich der vorgebrachten Forderungen, Erläuterungen

weiterführender Handlungsoptionen sowie qualifizierte Verweise an Ämter oder weiterführende Beratungseinrichtungen. Aufgrund der umfassenden Expertise der VZ NRW erfolgte eine schnelle Klärung der Fragen rund um die Energierechnung, die im Regelfall eine Zahlung der berechtigten Forderungen zur Folge hatte.

In zwei Fällen (8 %) konnten die Ratsuchenden ihre Problemlage mit Hilfe einer umfassenden Budgetberatung in den Griff bekommen.

In 23 % der Fälle konnte keine Lösung gefunden werden, da entweder die Regulierungsvorschläge der Fachberatung durch den Energieversorger endgültig abgelehnt wurden bzw. der Verbraucher finanziell nicht in der Lage war, einer Zahlungsverpflichtung nachzukommen oder aber die Beratung vorzeitig abgebrochen wurde.

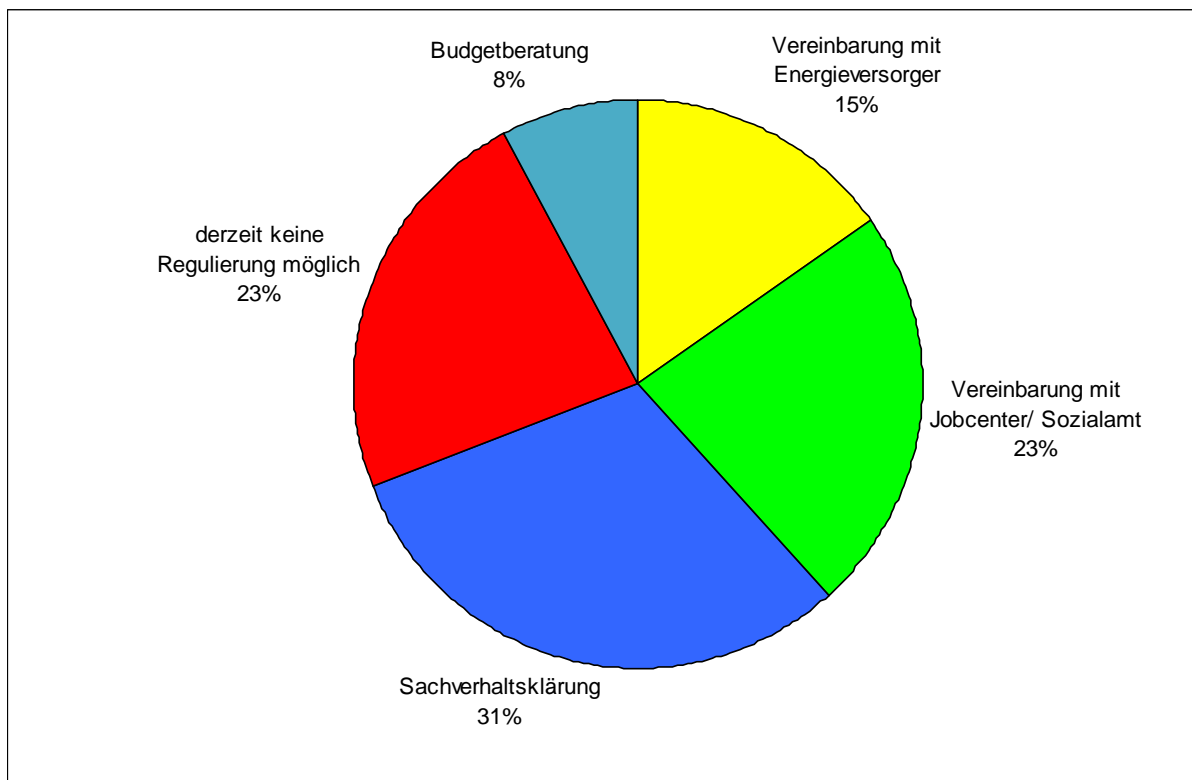


Abb.: Ergebnisse der abgeschlossenen Beratungsfälle (n = 26)

Im Zeitraum 01.01.2014 bis 30.06.2014 konnten bezogen auf die bearbeiteten Fälle von insgesamt zehn angedrohten und fünf angekündigten Versorgungsunterbrechungen acht Energiesperren durch das Einschalten der unabhängigen Fachberatung verhindert werden (53 %). Darüber hinaus ist es gelungen, von 14 bereits durchgeführten Energiesperren neun zeitnah wieder aufzuheben (64 %). Insgesamt stand bei 29 der im ersten Halbjahr 2014

bearbeiteten Beratungsfälle (51 %) eine akute existenzielle Problemlage im Sinne einer (drohenden) Versorgungsunterbrechung im Raum, die in 59 % der Fälle schnell behoben werden konnte. Im Vergleich zu den Jahren 2012/13 (61 %) ist diese Quote annähernd konstant geblieben.

Bei den Fällen, in denen es nicht zur Wiederaufnahme der Versorgung kam oder eine Energiesperre nicht verhindert werden konnte, wurden die Regulierungsvorschläge entweder vom Energieversorger abgelehnt bzw. konnten die Ratsuchenden keine ausreichende Zahlung leisten oder es lag ein vorzeitiger Abbruch der Beratung vor. Auch befand sich zum Zeitpunkt der Berichterstattung ein Teil der Beratungsfälle noch in Bearbeitung.

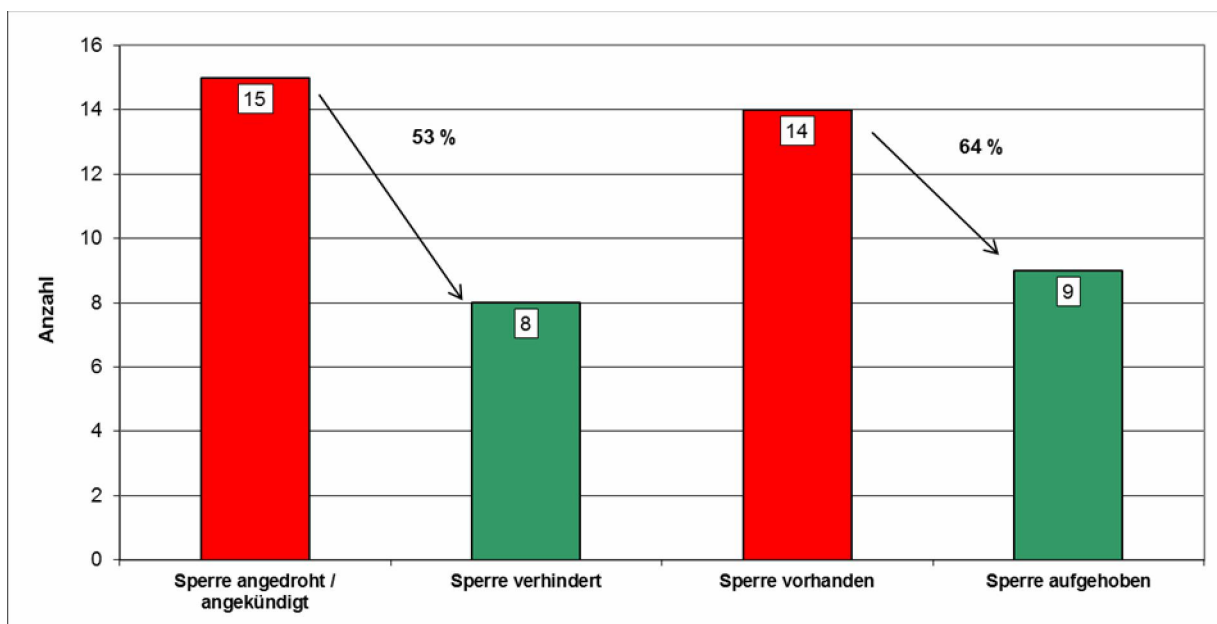


Abb.: Verhinderte oder aufgehobene Versorgungsunterbrechungen nach erfolgter Beratung (n = 57)

2.7 Verknüpfung mit flankierenden Beratungsangeboten

Bei sechs Ratsuchenden (11 % der insgesamt 57 bearbeiteten Beratungsfälle) wurde im Rahmen der Fachberatung Energiearmut ein überhöhter Energieverbrauch festgestellt, so dass den Betroffenen die Inanspruchnahme einer flankierenden Energiesparberatung empfohlen wurde. Mit dem Ziel der dauerhaften Energieeinsparung wurden die Ratsuchenden an den Stromspar-Check der Caritas verwiesen.

9 % der Ratsuchenden wiesen zusätzlich zu den Energierückständen weitere Schulden auf

und wurden an eine anerkannte Schuldnerberatungsstelle vermittelt. Ein Ratsuchender wurde an eine Familienberatungsstelle verwiesen.

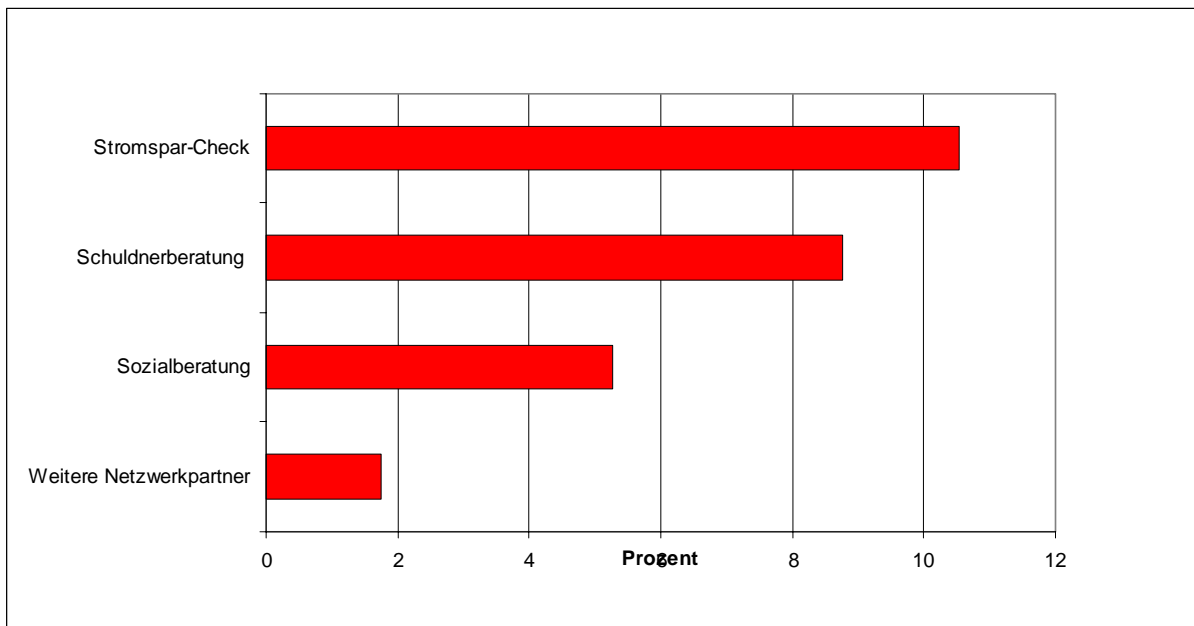


Abb.: Vermittlung an ergänzende Beratungsangebote (n = 57)

3. Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit im Berichtszeitraum

Der Grad der Vernetzung des Beratungsangebotes in Köln hat sich im 1. Halbjahr 2014 stark erhöht, was auf das große Engagement der Fachberaterin hinsichtlich der Netzwerkarbeit zurückzuführen ist. Die Zusammenarbeit mit den lokalen Netzwerkpartnern gestaltet sich in vielerlei Hinsicht sehr effektiv und ist von großem Nutzen für alle Beteiligten.

3.1 Vorträge, Gruppenveranstaltungen und Vernetzungsaktivitäten

Am 14.01.2014 wurde das Modellprojekt den Stadtteilmüttern der Christlichen Sozialhilfe Köln e.V. (CSH Köln e.V) in Mülheim vorgestellt. In diesem Projekt arbeiten Frauen aus unterschiedlichen Kulturen. Sie betreuen als Muttersprachlerinnen Migranten, die Schwierigkeiten mit dem deutschen Bildungssystem haben und Unterstützung in der Bewältigung ihres Alltages benötigen. Im Rahmen der Veranstaltung wurden 25 Stadtteilmütter über das Beratungsangebot und den Umgang mit Stromrechnungen,

Nachzahlungen, etc. informiert, um dieses Wissen an die zu betreuenden Familien weiter geben zu können.

Am 20.05.2014 fand im „Haus Adelheid“, einem Wohnhaus für minderjährige bzw. junge Frauen mit Kind(ern) des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. eine Informationsveranstaltung für die Bewohnerinnen und deren Beraterinnen statt. Bei den Teilnehmerinnen handelte es sich überwiegend um Frauen, die nach einem stationären Aufenthalt im „Haus Adelheid“ in Kürze wieder in eigene Wohnungen ziehen werden. Daher wurden grundlegende Informationen rund um das Thema Energieverbrauch und -kosten vermittelt sowie die Broschüre „Erste eigene Wohnung“ ausgehändigt.

Das Projekt wurde Anfang April im Arbeitskreis Schuldnerberatung des Diözesanverbands der Caritas präsentiert. Das Treffen fand mit Schuldnerberatern aus ganz NRW statt, die in ihrem Arbeitsfeld täglich mit dem Themenbereich Energiekosten zu tun haben.

Durch die bereits erfolgte Netzwerkarbeit in den Jahren 2012/13 findet inzwischen eine gute Zusammenarbeit mit verschiedenen Trägern des betreuten Wohnens und anderen sozialen Diensten statt. Im 1. Halbjahr 2014 pflegte die Fachberaterin insbesondere Kontakte zu Mitarbeitern des Jugendamtes der Stadt Köln, der AWO Sommerberg, den Seniorenberatern der Caritas, dem DRK Kreisverband Köln e.V. und zu selbständigen Berufsbetreuern.

Auch werden Beratungstermine mit Verbrauchern zum Teil von Fachkräften der Netzwerkpartner begleitet. Dadurch können Problemlagen betroffener Bürger effektiv gemeinsam bearbeitet werden. Gerade Menschen, die Unterstützung im alltäglichen Leben benötigen, sind häufig mit Vertragsabschlüssen, dem Einrichten von Daueraufträgen sowie dem Einteilen des monatlichen Budgets überfordert. Gemeinsam mit den sozialen Diensten in Köln werden Wege gesucht, diese Personen angemessen zu unterstützen.

3.2 Information der Zielgruppen

Zur Unterstützung der von Zahlungsproblemen und Energiesperren betroffenen Bürger hat die VZ NRW den Flyer „Stromsperre – Was nun?“ entwickelt. Neben rechtlichen Empfehlungen bietet der Flyer nützliche Tipps für den Umgang mit Energieschulden, Stromsperren sowie Mahn- und Inkassokosten. Darüber hinaus wird der Verbraucher angeleitet, wie er sinnvoll mit seinem Budget und Energieverbrauch umgehen kann, um Energieschulden und -sperren zu vermeiden.



Abb.: Flyer „Stromsperre – Was nun?“

3.3 Medienwirksame Öffentlichkeitsarbeit

Die bundesweite Aktionswoche der Schuldnerberatung 2014 trug den Titel „Energieschulden und Energiesperren“. Im Zuge dessen veröffentlichte die Beratungsstelle Köln in einem Pressegespräch Verbrauchertipps zum Umgang mit Energierechnungen und Zahlungsproblemen und verwies auf das breite Beratungsangebot am Standort Köln. Zudem wurde eine Themenecke mit ergänzenden Materialien (siehe Foto) zur Schuldnerwoche gestaltet. Darüber hinaus stellte sie erste Ergebnisse der landesweiten Recherche der VZ NRW zu Nebenforderungen von Grundversorgungsunternehmen vor. Im Rahmen der

Aktionswoche wurden Kooperationspartner sowie die lokale Politik gezielt auf die Problematik von Energieschulden und -sperren aufmerksam gemacht.

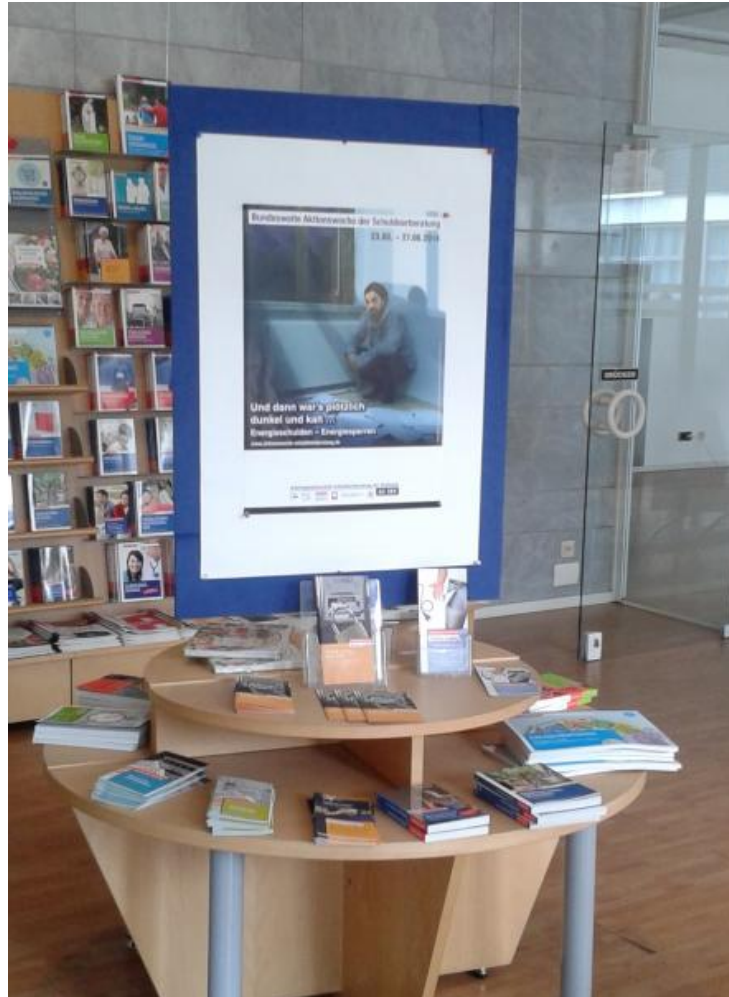


Abb.: Auslage von Informationen zur Woche der Schuldnerberatung

4. Fazit und Aussicht

Die konstante Nachfrage des Beratungsangebotes zeugt davon, dass die Fachberatung zu Energiearmut mittlerweile in Köln etabliert ist und von den betroffenen Verbrauchern gut angenommen wird. Eine große Zufriedenheit mit der Beratungsleistung ist festzustellen, was sich in der Zugangsquote von Verbrauchern aufgrund von Empfehlungen von Freunden und Bekannten widerspiegelt. Diese ist im Vergleich zum Vorjahr von 1 % auf 16 % gestiegen.

Die hohe Zahl der zu Beratungsbeginn bereits gesperrten Haushalte (25 %) zeigt jedoch, dass die betroffenen Verbraucher das Beratungsangebot der VZ NRW oftmals erst zu einem sehr späten Zeitpunkt in Anspruch nehmen. Dies liegt unter anderem daran, dass die Sperrandrohung des Energieversorgers von einigen Verbrauchern nicht als solche wahrgenommen wird. Erst mit Erhalt der Sperrankündigung wird den säumigen Kunden die Brisanz bewusst. Einige Verbraucher berichteten auch von vergeblichen Bemühungen, eine eigene Regelung mit der RheinEnergie AG herbeizuführen. Kommen zusätzlich zu den eigenen Regulierungsversuchen noch Termine bei den Sozialleistungsträgern hinzu, kann es bei manchen Bürgern zu zeitlichen Engpässen kommen.

Ein zentrales Ziel des Landesprojektes wird es weiterhin sein, betroffene Verbraucher möglichst frühzeitig mit dem Beratungsangebot zu erreichen. Auch vor dem Hintergrund der sehr geringen finanziellen Spielräume der Ratsuchenden ist dies unerlässlich, um praktikable Lösungswege – auch für bereits gesperrte Kunden – mit der RheinEnergie AG zu finden.

Mit Blick auf die prekäre Einkommenssituation der Ratsuchenden in Köln (knapp 90 % der Ratsuchenden wiesen ein Einkommen unterhalb der Pfändungsfreigrenze auf) wird es auch in Zukunft wichtig sein, einen Fokus des Beratungsangebotes auf Präventivmaßnahmen zu richten. Gerade bei Haushalten, denen nur geringe finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, sollten Kompetenzen auf dem Gebiet der Finanzplanung vermittelt und gestärkt werden. Nur so können Zahlungsprioritäten richtig eingeschätzt werden, um ausstehende Forderungen bei der Miete und der Energieversorgung zu vermeiden.

Dank

Unser Dank gilt unserem Kooperationspartner der RheinEnergie AG für die finanzielle Unterstützung des Beratungsangebotes und das enge Zusammenwirken im Rahmen der Fallbearbeitung sowie der Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit.

Ebenso danken wir dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen für die finanzielle Förderung und die konstruktive Begleitung des Projektes.

**Bilanz Projekt „NRW bekämpft Energiearmut“
Standort Köln**

(Erhebungszeitraum 01.01.2014 bis 30.06.2014)

Fallzahl	
Neuaufnahmen im Berichtszeitraum	43
Laufende Fälle aus 2013*	14

* finden Berücksichtigung in der Auswertung der Ergebnisse

Erreichte Zielgruppen:

Fallzahl insgesamt	43	prozentual
Bezieher von SGB II-Leistungen (ALG II)	17	40%
Bezieher von SGB III-Leistungen (ALG I)	3	7%
Bezieher von SGB XII-Leistungen	4	9%
Erwerbstätige	13	30%
Rentner	3	7%
Auszubildende/ BAföG-Empfänger	1	2%
Sonstiges*	2	5%

*unter Sonstiges fallen Bezieher von Kranken- oder Pflegegeld, Unterhalt oder Asylbewerberleistungen

Zugang zum Beratungsangebot:

Fallzahl insgesamt	43	prozentual
über Beratungsstelle Köln	7	16%
Kenntnis durch Flyer / Internet / Presse	12	28%
über Wohlfahrtsverbände (inkl. Stromspar-Check)	7	16%
über RheinEnergie	2	5%
davon Zuweisung von Jobcenter / Sozialamt	8	19%
Mundpropaganda / Empfehlungen	7	16%

Soziodemographische Strukturdaten:

Fallzahl insgesamt	43	prozentual
Geschlecht Ratsuchender		
männlich	24	56%
weiblich	19	44%
Alter (Jahre)		
unter 20	1	2%
zwischen 21 und 30	4	9%
zwischen 31 und 40	5	12%
zwischen 41 und 50	20	47%
zwischen 51 und 60	6	14%
über 60	7	16%

Im Haushalt lebende Personen	43	prozentual
1	18	42%
2	10	23%
3	7	16%
4	6	14%
5	1	2%
mehr als 6	1	2%
davon Haushalte mit Kindern (davon Alleinerziehende)	13 (6)	30% (46%)

Durchschnittseinkommen:

(soweit konkrete Daten vorhanden, n = 33)

Anzahl Personen im Haushalt	Durchschnittseinkommen
1	873 €
2	1.249 €
3	1.551 €
4	1.927 €
5	1.864 €

Forderungshöhe:

(soweit Forderung besteht, n = 40)

		prozentual
bis 500 €	13	33%
501 bis 1.000 €	11	28%
1.001 bis 2.000 €	10	25%
2.001 bis 5.000 €	5	13%
über 5.000 €	1	3%

Ergebnisse der Fallarbeit:

(bezogen auf abgeschlossene Fälle, n = 26)

Fallzahl	26	prozentual
Vereinbarungen mit Energieversorger	4	15%
Vereinbarung mit Jobcenter/Sozialamt	6	23%
Rechnungs- bzw. Sachverhaltsklärung / kein Bedarf an Regulierung	8	31%
derzeit keine Lösung möglich*	6	23%
Budgetberatung	2	8%

* Ursachen: Beratungsabbruch, endgültige Ablehnung durch Energieversorger bzw. Verbraucher kann aus finanziellen Gründen keine Vereinbarung treffen

Verhinderte und aufgehobene Energiesperren:

(bezogen auf alle im Berichtszeitraum bearbeiteten 57 Fälle)

	Anzahl		Anzahl	prozentual
Sperre angedroht/angekündigt	15	Sperre verhindert	8	53% Sperren verhindert
Sperre vorhanden	14	Sperre wieder aufgehoben	9	64% Sperren aufgehoben
Gesamt	29		17	59% Sperren verhindert/aufgehoben

* in 51 % aller bearbeiteten Fälle lag bei den Verbrauchern eine existentielle Bedrohung vor

Verknüpfung mit flankierenden Beratungsangeboten:

Verweise insgesamt	15	prozentual (Basis Fallzahl n= 57)
an Schuldnerberatung	5	9%
an Sozialberatung	3	5%
an Stromspar-Check	6	11%
an weitere Netzwerkpartner	1	2%